



Gemeinsame Anträge der Fraktionen „Die Aktive“, „FDP“ und „Bündnis 90 / Die Grünen“ zum Haushalt 2018 der Stadt Korschenbroich

1. Verunreinigungen durch Tiere im öffentlichen Raum

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, angelehnt an die entsprechende Bußgeld-Regelung in Willich, einen Vorschlag für einen solchen Bußgeldtatbestand zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung: Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 hat der Hauptausschuss einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung einen Vorschlag für die Anpassung der Bußgelder für Hundehalter erarbeitet.

Bislang liegt ein solcher Vorschlag nicht vor. Von Seiten der Verwaltung wurde lediglich darauf hingewiesen, dass ein wesentlich höheres Verwarngeld nicht möglich sei.

Es ist aber Beschlusslage, dass den Hundehaltern nicht ein Verwarngeld sondern ein (höheres) Bußgeld angedroht werden soll um eine abschreckende Wirkung zu erzielen. In Willich liegt dieses Bußgeld bei Öffentlichen Grünanlagen zwischen 35-75 EUR und bei Spielplätzen zwischen 100 und 200 EUR.

Ergänzend soll geprüft werden, inwieweit Halter anderer Tiere (z.B. Pferde) ebenfalls heranzuziehen sind.

2. Wirtschaftliche Nutzung des Gebäudebestandes /Raumkonzept

Anfrage: Die Verwaltung wird gebeten, das weitere Vorgehen hinsichtlich der Nutzung des ehemaligen Post-Standortes zu erläutern. Die Verwaltung wird ferner gebeten, Planungen zur räumlichen Umsetzung des G9 – Gymnasiums in Korschenbroich darzustellen.

Begründung: Die ehemals von der Post/DHL genutzten Räumlichkeiten stehen unverändert leer. Der Stadt entstehen hierdurch hohe Mietausfälle. Ein Konzept für die weitere Nutzung des Gebäudeteils ist nicht erkennbar. Daher sollte seitens der Verwaltung ein Konzept zur Vermietung/Vermarktung dieses Gebäudeteiles erarbeitet werden.

In diesem Zusammenhang wird auch gebeten, die Planungen zur räumlichen Umsetzung des G9 – Gymnasiums in Korschenbroich darzustellen.

3. Reduzierung der Nitratbelastung auf landwirtschaftlichen Flächen

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 ein Konzept zur Reduzierung der Nitratbelastung auf landwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet zu erarbeiten.

Begründung: Für Landwirte ist es wirtschaftlich attraktiv, auf ihren Flächen großflächig Gülle auszubringen. Dies führt zu einer erheblichen Belastung des Grundwassers mit Nitraten.

Nach unserer Auffassung sollte die Stadt die Landwirte direkt finanziell unterstützen, die auf einen Einsatz von Gülle auf ihren Feldern verzichten bzw. den Einsatz deutlich reduzieren. Eine solche freiwillige Ausgabe ist grundsätzlich möglich.

Refinanzierung: Nach den Planungen der Mehrheitsfraktionen ist es für 2019 geplant, den Hebesatz der Grundsteuer B von 400 v.H. (2010) auf 600 v.H. (2019) (= +50 %) anzuheben. Für die Grundsteuer A (Grundsteuer für landwirtschaftlich genutzte Flächen) ist im Vergleich 2010 zu 2019 lediglich eine Anhebung von 220 v.H. auf 250 v.H. vorgesehen. Bei einer spiegelbildlichen Erhöhung wie bei der Grundsteuer B müsste die Grundsteuer A auf 330 v.H. angehoben werden. Dies würde einen Ertrag von etwa 50.000 EUR bedeuten.

4. Sponsoring Kreisverkehre und Grünflächen

Antrag: Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept für das Sponsoring von Grünflächen und Kreisverkehren.

Begründung: Werbung ist heute innerhalb der Vermarktungsstrategie eine äußerst wichtige Komponente. Die Stadt sollte daher interessierten Gewerbetreibenden diese etwas unkonventionelle Art der Werbungsmöglichkeit an innerstädtischen Flächen oder ortsnahen Kreisverkehren anbieten.

Dabei sind zwei Möglichkeiten des Sponsorings vorzusehen: Entweder übernimmt eine Gartenbaufirma selbst die Gestaltung/Pflege und wirbt auf diese Weise für sich oder ein Gewerbetreibender erstattet der Stadt die Kosten für die Gestaltung/Pflege.

Vorteile für die Stadt sind:

- 1) Eine vielfältige und lebendige Gestaltung von ausgewählten Grünflächen über den Standard hinaus
- 2) Stärkung der Attraktivität der Innenstadt
- 3) Förderung des Engagements von Akteuren aus Wirtschaft, Industrie und Handel und Bürger/innen

Entsprechende Beispiele gibt es in Rheine und Kerpen.

5. Internet-Auftritt der Stadt und Rats-Informationssystem (PV-Rat)

Antrag: Die Verwaltung erstellt einen aktualisierten Zeitplan für den Re-Launch des Internetauftritts der Stadt. Auf die Übersendung von Rats- und Ausschussprotokollen wird in Zukunft verzichtet.

Begründung: Die Überarbeitung des Internet-Auftritts der Stadt ist ein zentrales Anliegen des Rates. Vor dem Hintergrund, dass in der Zukunft die elektronische Kommunikation gegenüber der papiergebundenen Kommunikation das führende System sein wird, ist es für den Rat angezeigt, auf überflüssige Papiausdrucke zu verzichten. Die Einladungsdokumente können dagegen weiterhin – dem Wunsch einiger Ratsmitglieder folgend – in Papierform übersandt werden bis das neue PV-Rat an den Start geht.

6. Überwachung des ruhenden Verkehrs

Antrag: Für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs wird eine weitere halbe Stelle (0,5 Stellen Tarif mD) eingerichtet.

Begründung: Auf dem Weg zu einer Fahrrad- und Fußgängerfreundlichen Stadt ist es zentral, dass Regelverstöße aller Verkehrsteilnehmer auch konsequent geahndet werden. Hierzu zählen beispielsweise Falschparker auf Rad- und Gehwegen, Falschparker vor Schulen und Kindergärten etc.

Refinanzierung: Die halbe Stelle wird durch die erzielten Einnahmen refinanziert.

7. Interkommunale Zusammenarbeit

Anfrage: Wir bitten um Mitteilung, wie hoch die durchschnittlichen Kosten für eine Reisekostenabrechnung der Stadt sind.

Begründung: Auch der Bereich der Reisekostenabrechnung ist ein Gebiet, das sich für eine interkommunale Zusammenarbeit eignet. Voraussetzung ist auch hier natürlich, dass dies für die Stadt einen wirtschaftlichen Ertrag bietet.

8. Organisationsoptimierung Flächen- und Liegenschaftsmanagement

Im Flächen- und Liegenschaftsmanagement ist ein großes Konsolidierungspotenzial zu erkennen, welches für den äußerst optimistisch aufgestellten Haushaltssanierungsplan (HSP) 2018 - 2021 enorm wichtig ist.

Antrag: Die Priorität sollte in der Verwaltung so erhöht werden, dass das Gesamtergebnis mit Handlungsempfehlungen bereits im Frühjahr 2018 vorgelegt werden kann. Damit ist sichergestellt, dass Konsolidierungsmaßnahmen spätestens im Haushalt 2019 greifen.

Begründung: Die Organisationsuntersuchung sollte bereits 2016 soweit abgeschlossen sein, dass Konsolidierungspotenziale für den HSP 2017 dargestellt werden können. Diese Untersuchung verzögert sich unverhältnismäßig lange. Mögliche Potenziale, die den Haushalt auf lange Sicht konsolidieren könnten, werden damit hinauszögert. Dadurch werden Entscheidungen und problematisch erkannte Strukturen länger als nötig beibehalten. Nach dem vorliegenden HSP 2018 ist frühestens im Herbst 2018 mit einem Ergebnis zu rechnen. Dies ist zu spät, auch für den Haushalt 2019.

9. Bebauungspläne

Antrag: Es ist darauf zu achten, dass zukünftig nur Bebauungspläne erstellt werden, wo städtebauliche Notwendigkeit besteht. Die Bebauungspläne sind auf das Notwendigste zu reduzieren.

Begründung: Die Erstellung von Bebauungsplänen kostet einen nicht unerheblichen Betrag (Größenordnung von etwa 45 T€). Deshalb ist aus wirtschaftlichen Gründen die Notwendigkeit stets zu prüfen. Jüngstes Beispiel ist der Bebauungsplan Raderbroich, bei dem ein bereits bebautes Gebiet in den neuen Bebauungsplan mit aufgenommen werden soll und sich dadurch die Kosten von 45 T€ auf 78 T€ erhöhen.

10. Wirtschaftsförderung/Ausweisung von neuen Gewerbeflächen

Antrag: a) Für die Erweiterung Glehner Heide (ca. 13 ha) ist schnellstmöglich der Bebauungsplan aufzustellen. b) Im Raderbroicher Feld ist gemischte Wohnbebauung und Gewerbe im Regionalplan vorgesehen. Diese Planung ist mit Bezug auf Gewerbe mit Nachdruck zu verfolgen.

Begründung: Die falsche Politik im Hinblick auf Gewerbeansiedlung der letzten Jahrzehnte, sollte so schnell wie möglich beendet werden, um wichtige Gewerbesteuerereinnahmen zu generieren und Kirschenbroich als Arbeitsplatz/-standort attraktiv zu machen.

11. Aufwendungen Gaststätten, Veranstaltungen, Märkte

Antrag: Die Bruderschaften/Schützenvereine sind an den Kostensteigerungen für Reinigung, Absperrmaßnahmen etc. der Kirmesplätze zu beteiligen. Der Beitrag ist fortzuschreiben.

Begründung: Durch Ratsbeschluss vom September 2010 leisten die Bruderschaften sozusagen als Dauerauftrag einen festgeschriebenen Betrag von 6.550 EUR (Basis Kosten 2010: 20% Reinigungskosten plus 550 € für Sicherheit) zur Durchführung des Schützenfestes. Mehrkosten gehen zu Lasten des städtischen Haushalts.

Gegenüber 2017 musste jetzt der Ansatz um 18.000 EUR erhöht werden, da insbesondere die Kosten für Maßnahmen im Straßenverkehr stetig steigen.

12. Verkehrsregelung Matthias-Hoeren-Platz, An der Sandkuhle, Am Kuhlenhof

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Regelung des Verkehrs für den Bereich zwischen Matthias-Hoeren-Platz und Mühlenstraße dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Begründung: Nach der Begutachtung der Verkehrssituation ist bis auf die Spuränderungen in den Zufahrten zum Matthias-Hoeren-Platz nichts geschehen.

13. Überstunden, Mehrarbeit, Bereitschaftsdienste in Verwaltung und den Eigenbetrieben

Anfragen: a) Wie hoch sind angefallene Überstunden, Mehrarbeit und Bereitschaftsdienste in den Verwaltungszweigen und den beiden Eigenbetrieben sowie deren Abbau durch Freizeit bzw. Vergütung im Jahr 2017 (Stand 30.09.)? b) Wie haben sich diese Werte im Vergleich zum Jahr 2016 verändert und entwickelt? c) Wie viele Stunden Bereitschaftsdienst für den Winterdienst sind in der Wintersaison 2016/17 angefallen? Mit welchem durchschnittlichen Stundensatz wird dieser Bereitschaftsdienst vergütet?

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Hauptausschuss einmal jährlich über angefallene Überstunden, Mehrarbeit und Bereitschaftsdienste in Verwaltung und Eigenbetrieben sowie deren Abbau durch Freizeit bzw. Vergütung zu unterrichten. Dabei sind auch die Entwicklung und die Veränderung zu Vorjahren darzustellen. Der erste Bericht für das Jahr 2017 ist im Januar 2018 vorzulegen.

Begründung: Zur Beurteilung des Personalplans bzw. der Belastung der Verwaltungsmitarbeiter fehlt dem Rat jegliche Information.

14. Planung Baugebiet "An der Niers-Aue"

Einleitung: Unter der Überschrift Planung Baugebiet "An der Niers-Aue" haben wir drei Themenblöcke zusammengefasst. Alle drei befassen sich mit der Infrastruktur dieses neuen großen Baugebietes in dem nach vollständiger Fertigstellung ca. 300 Familien d.h. 700 bis 1000 Bürgerinnen und Bürger wohnen werden.

Wenn wir heute über die Korschenbroicher Innenstadt oder über Veränderungen dort reden, ist eines der ersten Themen PARKPLÄTZE. Um wie viele PARKPLÄTZE geht es, wo sind sie und wie viele brauchen wir. Das nächste Thema ist Attraktivität (als Einkaufsort) der Innenstadt. Was hat das alles mit der Planung Niers-Aue zu tun?

Da planen wir ein (für Korschenbroicher Verhältnisse) riesiges Wohngebiet in Innenstadtnähe und zwingen dessen Bewohner mit dem Auto zum Einkaufen ins Stadtzentrum oder gleich ins nahe Mönchengladbach zu fahren, statt diesen Weg zu Fuß zu gehen oder mit dem Fahrrad zu fahren. Warum tun wir das? Warum ist das so?

Wer mit dem Rad aus dem Wohngebiet Niers-Aue ins Korschenbroicher Zentrum will hat (Stand der Planung heute) drei Optionen: **a)** über die vorhandene Brücke zwischen Paul-Klee- und Clara- Schumann-Straße, ca. 1,2 km davon 200m Rad über die Brücke schieben, **b)** über den Zugang zu der stark befahrenen Kreuzung Rochus-/Mühlenstraße, ca. 1,5 km, **c)** durch das Wohngebiet Gilleshütte, dann Rheydter Straße, ca. 1,7 km.

Die Optionen a) und b) sind keine Option für Personen mit eingeschränkter Mobilität, Radfahrer mit Anhänger für Kinder oder Einkäufe, Rollstuhlfahrer (auch nicht mit E-Antrieb) oder Eltern mit vorausfahrenden Kindern. Für sie alle bleibt nur die Option c) oder gleich mit dem Auto in die nahe Innenstadt zu fahren.

14.a Planung Kita Niers-Aue

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der Kindertagesstätte im Plangebiet "An der Niers-Aue" so voranzutreiben, dass sie zum Zeitpunkt der Bezugsfähigkeit der ersten Häuser in Betrieb gehen kann.

Begründung: Die Auslastung der Kindergärten in der Stadt ist so hoch, dass eine zusätzliche Belegung durch Kinder aus dem neuen Baugebiet nicht möglich erscheint.

14.b Kostenschätzung Unterführung / Rad- und Fußweg An der Sandkuhle

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, noch vor Beginn der Hochbaumaßnahmen im nächsten Jahr eine Kostenschätzung für die Erstellung und den Unterhalt einer Unterführung (der L31) vorzulegen, die von Radfahrern und Fußgängern gleichermaßen genutzt werden kann, und die zur fußläufigen und fahrradmäßigen Erschließung der Innenstadt dient. Darin einzubeziehen ist die Anbindung dieser Unterführung an einen Rad- und Fußweg an der Straße "An der Sandkuhle".

Begründung: Das Thema fahrradmäßige und fußläufige Erschließung des neuen Baugebietes "An der Niers-Aue" durch eine Unterquerung der L31 wurde von uns schon früh in die Diskussion eingebracht. CDU und SPD, unterstützt von der Verwaltung, haben sich jedoch einer ernsthaften Befassung mit diesem Thema entzogen und stets auf spätere Planungsphasen verwiesen. Bisher fehlt für die Unterführung und die notwendige Anbindung mit einem Rad- und Fußweg eine Schätzung der Kosten und Informationen zu der Aufteilung zwischen Stadt und Investor.

14.c Ertüchtigung Brücke / Unterführung L 31

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, für die Verbesserung der fuß- und fahrradmäßigen Anbindung des neuen Baugebietes an der Niers-Aue konkrete Planungen sowie Gespräche mit dem Erschließungsträger des Baugebietes über eine Beteiligung an der Finanzierung aufzunehmen. Ziel ist es, mit Erstbezug der

ersten Häuser in dem Gebiet, die Situation substantiell verbessert zu haben und eine Ausführungsplanung für weitere Verbesserungen entscheidungsreif vorzulegen. Der Rat wird im Abstand von höchstens drei Monaten über den jeweiligen Sachstand und die weiteren Planungen unterrichtet.

Begründung: Die Verbesserung der Situation halten wir für so dringend, dass endlich mit allen Beteiligten konkrete Gespräche und Planungen aufgenommen werden sollen.

15. Fahrradfreundliche Stadt

Anfrage: Welche Maßnahmen hat die Verwaltung seit 2015 unternommen, um die Stadt Korschenbroich fahrradfreundlicher zu machen? Welche Maßnahmen sind geplant?

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, halbjährlich beginnend ab Mitte 2018 schriftlich über geplante und umgesetzte Maßnahmen auf dem Weg zu einer fahrradfreundlichen Stadt zu berichten.

Begründung: Seit Juni 2015 gibt es einen Antrag, der einen Weg Korschenbroichs zur fahrradfreundlichen Stadt aufzeigt. Dieser Antrag war verbunden mit Einladung an alle Fraktionen und die Verwaltung über die konkreten Formulierungen und Ziele zu sprechen. Im Ausschuss für Bau und Verkehr wurde ein abstrakter, möglicher Weg aufgezeigt. Konkrete Ergebnisse und Vorschläge wurden seitens der Verwaltung noch nicht vorgelegt.

16. Gute Schule 2020

Antrag: Die Verwaltung wird gebeten, die gesetzlich vorgesehenen Konzepte bis Ende Januar 2018 zur Vorberatung dem Ausschuss für Bildung, Schule und Sport und anschließend dem Rat vorzulegen. Im ersten Konzept ist darzulegen, wann und welche Schulen in welcher Weise Investitionen aus diesem Programm finanziert werden sollen. Im zweiten Konzept soll der aktuelle Stand der digitalen Infrastruktur und digitalen Ausstattung in den einzelnen Schulen dargestellt werden und welche Maßnahmen jeweils konkret vorgesehen sind.

Begründung: Nach den gesetzlichen Regelungen muss der Rat über ein Konzept über die geplante Verwendung der Gelder beschließen sowie ein Breitbandkonzept vorgelegt bekommen. In einem gemeinsamen Antrag hat der Hauptausschuss in seiner Beratung am 15.11.2016 die Verwaltung einstimmig beauftragt, ein Konzept zur Verwendung der Landesmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zu erarbeiten. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport am 16.03.2017 wurde auf Nachfrage von der Verwaltung erklärt, dass die Verwaltung derzeit einen Maßnahmenkatalog erstelle und diesen dann dem Rat zur Entscheidung vorlegen werde. Auf die Frage nach dem Planungsstand und dem Hinweis auf bereits vorliegende Konzepte in den umliegenden Gemeinden in der Hauptausschusssitzung am 11.05.2017 hieß es seitens der Verwaltung, dass die Planungen in Korschenbroich noch nicht abgeschlossen seien und es auch keinen genauen Termin hierfür gebe, da kein zeitlicher Druck bestehe. Darüber hinaus hätten die anderen Kommunen mehr Personal in den entsprechenden Bereichen.

In der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018 am 19.10.2017 hieß es nun, dass die bauliche Unterhaltung an Schulen über das Programm Gute Schule 2020 bestritten werden solle. Die zugesagte und notwendige Konzeption liegt bisher nicht vor.

Korschenbroich, 09. November 2017

Hanns-Lothar Endell

Hanne Wolf-Kluthausen

Wolfgang Houben